



Offenlegungsbericht 2013

NATIXIS Pfandbriefbank AG

Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2013 gem. § 26 a KWG

Die NATIXIS Pfandbriefbank AG („NPB“) ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der NATIXIS S.A., Paris.

Alle nachfolgenden Ausführungen sind vor diesem Hintergrund zu sehen.

Rechtslage bis einschließlich 31. Dezember 2013:

Mit der Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutgruppen und Finanzholding-Gruppen vom 14. Dezember 2006 (Solvabilitätsverordnung alte Fassung – SolvV a. F.) wurden die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen Mindesteigenkapitalstandards entsprechend den Vorgaben des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel II) mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in deutsches Recht umgesetzt. Die SolvV konkretisiert die Anforderungen nach § 10 des Kreditwesengesetzes (KWG) an die Angemessenheit der Eigenmittel sowie des § 26a KWG (in der alten Fassung gültig bis zum 31. Dezember 2013) zur Offenlegung durch die Institute.

Vor dem Hintergrund der Konzernzugehörigkeit verzichtet die Bank, als 100% Tochtergesellschaft der NATIXIS S.A., Paris, unter Beachtung und Anwendung der Regelung gem. § 319 Abs.1 Nr. 3 SolvV a. F., auf einen separaten Offenlegungsbericht gem. § 26a KWG a. F.

Rechtslage ab dem 1. Januar 2014:

Unter dem Rechtsregime der seit dem 1. Januar 2014 geltenden Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation oder CRR) ergeben sich potentielle Meldepflichten der NPB aus Teil 8 der CRR („Offenlegung durch Institute“, Artikel 431ff. CRR)

Allerdings sieht Artikel 6 Abs. 3 CRR vor, dass, soweit ein Institut in die Konsolidierung nach Art 18 CRR einbezogen ist, dieses Institut nicht gehalten ist, die Anforderungen gem. Teil 8

der CRR auf Einzelbasis einzuhalten. Da für NPB Art. 13 Abs. 1 Satz 2 CRR gleichfalls nicht einschlägig ist, kommt eine Offenlegung der Informationen nach den Art. 431ff. für NPB nicht in Betracht. Dies trifft auch auf die Offenlegungspflichten gem. § 26a KWG neue Fassung zu (gültig ab 01. Januar 2014).

Unter Beachtung der dargestellten Rechtslage, sowohl zum Stichtag 31. Dezember 2013, als auch zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung verzichtet NPB daher auf einen separaten Offenlegungsbericht.

Die Seitens der Muttergesellschaft, der NATIXIS S.A, Paris veröffentlichten Angaben sind im Rahmen der gruppenbezogenen Berichterstattung in der Anlage abrufbar.